

STADT AHRENSBURG



Bebauungsplan Nr. 93 „Ohlendamm“ und 42. Änderung des Flächennutzungsplans

Zusammenfassung und Behandlung
der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

August 2013

STADT RAUM • PLAN

Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe
04821-7796421
stadtraumplan@gmx.de

STADT AHRENSBURG – BEBAUUNGSPLAN NR. 93 „OHLENDAMM“ UND 42. ÄNDERUNG DES FNP
ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN BEHÖRDEN / TÖBS SOWIE
DIE BEHANDLUNG DER ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN
DAUER DER FRÜHZEITIGEN BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 ABS. 1 BauGB): MÄRZ / APRIL 2012

Nr.	Beteiligte Behörden und TÖBS	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
1.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Landesplanungsbehörde	27.03.2012 (BP + FÄ)			X
2.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abt. IV 6		---		
3.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Amt für Katastrophenschutz	29.03.2012 (nur BP)		X	
4.	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein		---		
5.	Archäologisches Landesamt	30.03.2012 (BP + FÄ)		X	
6.	Staatliches Umweltamt		---		
7.	Kreis Stormarn Fachdienst Planung und Verkehr	05.04.2012 (BP) 05.04.2012 (FÄ)		X	

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
8.	Kreis Stormarn Untere Denkmalschutzbehörde		s. Kreis Stormarn unter Pkt. 7		
9.	SVA Ahrensburg		---		
10.	GAG	10.04.2012 (BP + FÄ)		X	
11.	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	03.04.2012 (nur BP)		X	
12.	Hamburger Wasserwerke GmbH	12.04.2012 (BP + FÄ)		X	
13.	Hamburger Gaswerke GmbH		---		
14.	E.ON Hanse		---		
15.	Schleswig-Holstein Netz AG	04.04.2012 (BP + FÄ)		X	

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
16.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH – HVV	Email (BP + FÄ)		X	
17.	Hamburger Hochbahn AG	10.04.2012 (BP + FÄ)		X	
18.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG		---		
19.	Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahrensburg		---		
20.	Kath. Kirchengemeinde St. Marien	21.03.2012 (BP + FÄ)			X
21.	Naturschutzbund Deutschland e.V. – NABU		---		
22.	Kreisbeauftragter für Naturschutz		---		
23.	BUND	03.04.2012 (nur BP)		X	

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
24.	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein AG-29	04.04.2012 (BP + FÄ)			X
25.	Amt Bargteheide – Land	29.03.2012 (BP + FÄ)			X
26.	Freie und Hansestadt Hamburg		---		
27.	Gemeinde Großhansdorf	21.03.2012 (BP + FÄ)			X
28.	Amt Siek	26.03.2012 (BP + FÄ)			X
29.	Gemeinde Ammersbek		---		

1.

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

STADT RAUM + PLAN
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

d. d. Landrat des Kreises Stormarn

nachrichtlich:
Bürgermeister
der Stadt Ahrensburg

d. d. Landrat des Kreises Stormarn

Landrat
des Kreises Stormarn
FD Regionalentwicklung
23840 Bad Oldesloe

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
V 532

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

IV 261 - im Hause

**Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungs-
gesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landes-
verwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl.
Schl.-H. S. 542)**

- 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn
- Planungsanzeige vom 01.02.2012

Dienstgebäude Düsterbrookweg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 | zentrale@im.landsh.de |
www.landeshregierung.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 01.02.2012
Mein Zeichen: IV 223 / Ahrensburg
F42Ä / B93
Meine Nachricht vom: /

Frau Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988-1963

27. März 2012

Kreis Stormarn
Eintragung
29. MÄRZ 2012

Gesehen!
30. MÄR. 2012
Bad Oldesloe,

Im Auftrag
Beck
Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Planung und Verwaltung
23840 Bad Oldesloe

1.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein -Landesplanungsbehörde

Vom 27.03.2012

Az.: IV 223 / Ahrensburg F42Ä / B93

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt, in dem Gebiet „Ohlendamm“ ein Wohngebiet planungsrechtlich abzusichern. Das Plangebiet ist weitestgehend bebaut und soll städtebaulich verdichtet und aufgewertet werden.

Grundlage der Planung ist der städtebauliche Rahmenplan „Stadteingang Ahrensburg-West“ der Stadt Ahrensburg

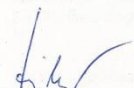
Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).

Ahrensburg ist ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung auf der Achse Hamburg - Bad Oldesloe. Das Plangebiet liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet von Ahrensburg.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.



Leibauer

Kenntnisnahme, dass aus Sicht der Landesplanungsbehörde keine Bedenken erhoben werden.

3.

3

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Raum Plan
z. Hd. Herrn Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 3232 – OD-02-12
Meine Nachricht vom: 29.03.2012

Luftbildauswertung Bock
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

29.03.2012

B-Plan Nr. 93 „Ohlendamm“ der Stadt Ahrensburg

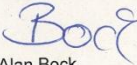
Sehr geehrter Herr Schürmann,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel**

durchgeführt.
Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittel-
räumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das
Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Alan Bock

Dienstgebäude Munitionszerlegebetrieb | Lärchenweg 17 | 24242 Felde | Telefon 04340 40 49 - 3 | Telefax 04340 40 49 - 58

a)

b)

3.

**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Kampfmittelräumdienst –**

Vom 29.03.2012

Az.: 3232 – OD-02-12

a)

Kenntnisnahme.

b)

Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.

5.

03-APR-2012 09:00

S. 01/01

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brückdorff-Rantau-Str. 70 | 24637 Schleswig
Stadt Raum Plan
Bernd Schürmann
Hindenburgstr. 51
25524 Itzehoe

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
(in Schleswig)
Ihre Nachricht vom: 17.03.2012/
Mein Zeichen: Ahrensburg – Sto/
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller
gabriele.schiller@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 30.03.2012

42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ahrensburg „Ohlendammt“
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Schiller

Dienstgebäude Brückdorff-Rantau-Str. 70, 24637 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 |
E-Mail-Adresse alsh@alsh.landsh.de – Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente |
Web-Seite www.archaeologie.schleswig-holstein.de | Das Landessymbol ist gesetzlich geschützt.

GESAMT SEITEN 01

5.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Vom 30.03.2012

Az.: Ahrensburg – Sto/

a)

Kenntnisnahme, dass vom Archäologischen Landesamt keine Bedenken erhoben werden.

b)

Die Hinweise werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt
Herrn Hauke Seeger
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg	
Eing. 10. April 2012	
B	FB
	IV

per e-mail an:

1. hauke.seeger@ahrensburg.de
2. stadtraumplan@gmx.de

Stadt Ahrensburg

Aufstellung

- ☐ Änderung ☒ des Bebauungsplanes Nr. 93
der Satzung gemäß § BauGB

- ☒ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
☐ Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß
☐ § 3 Abs. 2 BauGB
☐ § 34 Abs. 6 BauGB
☐ erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
☐ i.V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB

dortiger Bericht vom 2012, eingegangen am 2012

- ☐ Gegen den Entwurf des o.a. Planes werden meinerseits keine Bedenken erhoben.
☒ Hierzu gebe ich die beiliegende Stellungnahme ab.

Im Auftrag

Martin Beck
Martin Beck

Anlage

Stellungnahme



Zentrale:
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Mo., Di., Do., + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Martin Beck
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 202
Tel.: 0 45 31 / 160 - 354, Fax.: 0 45 31 / 160 - 623
E-Mail: m.beck@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 52/101
Stadtplanung/Bauen/Umwelt

05.04.2012	
10. April 2012	
FB	IV
IV	IV
IV	IV
IV	IV
IV	IV
IV	IV
IV	IV

Kreis Stormarn

Vom 05.04.2012

Az.: 52/101

(Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 93)

**Stellungnahme
als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 93 der
Stadt Ahrensburg**

Planstand: 17.03.2012

Die Stadt Ahrensburg legt folgende Unterlagen vor:
- Präsentation mit textlichen und zeichnerischen Erläuterungen

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, in einem unmittelbar nördlich des U-Bhf. Ahrensburg-West am Ohlendamm gelegenen Bereich den überwiegend aus den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Geschosswohnungsbestand durch moderne zeitgemäße und qualitativ hochwertige Bebauung zu ersetzen. Vorgeschlagen wird, die Anzahl der Wohneinheiten um 20 auf 49 zu erhöhen. Gleichzeitig soll die Stellplatzsituation verbessert werden.

Die Stadt Ahrensburg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg-Bad Oldesloe. Die Weiterentwicklung und städtebauliche Aufwertung als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort ist eine wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung in Ahrensburg. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung und Qualifizierung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einschließlich der Wohnungsmarktbearbeitungsprognose.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Zahl der Wohneinheiten greift die Stadt Ahrensburg auch ein bauplanungsrechtliches Ziel des im Entwurf vorliegenden „Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ (Stand: 14.02.2012) auf. Danach soll das Baugesetzbuch durch Ergänzung in § 1 Abs. 5 in der Weise ergänzt werden, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Da es städtebaulich grundsätzlich sinnvoll ist, an Haltepunkten des Schienenverkehrs – soweit möglich – eine verdichtete Wohnbebauung mit einer höheren Siedlungsdichte anzustreben, werden die Planungsziele des B-Plans Nr. 93 aus städtebaulicher und ortsplannerischer Sicht begrüßt. Es wird jedoch um die Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken gebeten:

1. Naturschutz/ Landschaftspflege

Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 93 werden von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken erhoben. Grundsätzlich wird die Nachverdichtung von Flächen im Innenbereich zugunsten der Flächenschonung im Außenbereich begrüßt.

Im weiteren Verfahren ist der Artenschutz vertiefend zu betrachten, da es Potentiale für artenschutzrechtlich relevante, Gebäude bewohnende Arten im Untersuchungsgebiet gibt. Auch die zahlreichen Gehölze sind in die Betrachtungen zum Artenschutz einzubeziehen.

Der Knick an der Nordwestgrenze des künftigen B-Plangebietes ist zwingend zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

a)
Kenntnisnahme, dass die Planungsziele aus städtebaulicher und ortsplannerischer Sicht begrüßt werden.

b)
Kenntnisnahme, dass durch die Untere Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.

c)
Neben einer spezifischen artenschutzrechtlichen Betrachtung werden im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts entsprechende Aussagen getroffen werden – die Ergebnisse werden somit Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

d)
Der vorhandene Knick wird als Biotop nachrichtlich im B-Plan übernommen und somit planungsrechtlich geschützt werden.

e)

Eventuell entfallende Bäume sind nach der Baumschutzsatzung der Stadt Ahrensburg zu ersetzen.

2. Wasserwirtschaft

Der B-Plan Nr. 93 umfasst den Siedlungsbereich Ohlendamm. Hier ist vorgesehen, die vorhandenen Geschossbauten umzustrukturieren oder neu zu errichten bei gleichzeitiger Nachverdichtung.

Aktuell vorgelegt wurden eine Beschreibung der städtebaulichen Zielsetzung und eine Auflistung der bereits beauftragten Fachgutachten bzw. Planungsleistungen. Soweit aus diesen Unterlagen bereits ersichtlich, bestehen gegen den B-Plan Nr. 93 wasserbehördlich keine grundsätzlichen Bedenken, eine ergänzende Stellungnahme zum späteren eigentlichen B-Plan bleibt vorbehalten.

Im Ist-Zustand erfolgt die Ableitung des Niederschlagswassers der befestigten Flächen über vorhandene Regenwasserkanalisationen in das Niederungsgebiet „Neuer Teich / Bredenbek“, soweit nicht im Einzelfall eine grundstücksbezogene Versickerung stattfindet. Der gesamte Bereich gehört zum Einzugsgebiet des Vorflutsystems „Bredenbek“.

Ob es Ergänzungen oder Änderungen an der bestehenden Niederschlagswasserableitung geben soll, lässt sich den Unterlagen nicht entnehmen. Es scheint aber ein neues Entwässerungskonzept erarbeitet zu werden.

In Hinblick auf die sich abzeichnende Zunahme von Starkniederschlagsereignissen infolge des Klimawandels und unsere ohnehin jahreszeitlich schon stark ausgelasteten Vorflutsysteme und Gewässer sollte eine Abkehr von der reinen Regenwasserableitung Ziel dieses Konzeptes sein. Aufgrund der Randbedingungen (Freiflächen, Baubereiche, vermutlich sickerfähige Böden) böte sich die Möglichkeit, innerhalb des Gebietes auch eine moderne Regenentwässerung zu gestalten.

Eine solche ist geprägt durch Verzicht auf vollversiegelte Flächen und die Verwendung von sickerfähigen oder teilweise sickerfähigen Belägen. Gefasstes Wasser von Dachflächen ließe sich gut über Rigolen- oder auch Mulden-Rigolensysteme versickern. Auch die Verdunstung als Komponente eines modernen Niederschlagswassermanagements ließe sich, z.B. in Form von Dach- und Fassadenbegrünungen an baulichen Nebenanlagen, gut integrieren. Als Nebeneffekt ergäbe sich eine Verbesserung des örtlichen Kleinklimas.

Es wird empfohlen, diese Aspekte als positive Wirkfaktoren in die Umweltprüfung aufzunehmen und auf B-Plan-Ebene planerisch umzusetzen.

Weiter ist den Unterlagen zu entnehmen, dass ggf. ein Tiefgaragenbau vorgesehen ist. Hierfür wie auch für Kellerbauten gilt, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Gebäudedrainagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt. Da das Grundwasser gemäß Gesetzgebung unter besonderem Schutz steht und eine Grundwasserabsenkung regelmäßig durch bautechnische Maßnahmen vermeidbar ist (Bau einer sog. "Wanne"), wird eine Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung im Allgemeinen nicht erteilt. Eine Ausnahmeregelung kann für das B-Plan-Gebiet nicht in Aussicht gestellt werden. Grundsätzlich wird empfohlen, bei hoch anstehendem Grundwasser auf den Bau unterirdischer Gebäudeteile zu verzichten. Drainagen zur Ableitung von nur gelegentlich anstehendem Stau- oder

Seite 2 von 3

f)

e)

Die Baumschutzsatzung der Stadt Ahrensburg wird als kommunales Gesetz natürlich angewendet – die hier geschützten Bäume werden entsprechend der Satzung ersetzt werden.

f)

Kenntnisnahme, dass von der Unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.

g)

g)

Die Empfehlungen zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser werden zur Kenntnis genommen. Soweit die Bodenverhältnisse dies zulassen (eine entsprechende Bodenuntersuchung des Vorhabengebietes ist in Bearbeitung), ist beabsichtigt die bestehende Regenwasserkanalisation weitestmöglich, durch entsprechende Maßnahmen zur Versickerung, zu entlasten.

h)

h)

Die wasserrechtlichen Hinweise zum vorgesehenen Tiefgaragenbau werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Schichtenwasser sind zulässig. Sie sind der Wasserbehörde mit Bauantragstellung anzuzeigen. Über die Grundwassersituation im Planungsgebiet wurden bisher keine Angaben gemacht. Es ist im weiteren Planungsverfahren durch ein Fachgutachten (Baugrunduntersuchung) der Nachweis zu erbringen, dass mit eventuellen Tiefbau- und Drainagemaßnahmen keine dauerhafte Grundwasserabsenkung einhergeht.

3. umweltbezogener Gesundheitsschutz

Gegen den B-Plan Nr. 93 bestehen seitens des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann jedoch erst dann abgegeben werden, wenn das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten zu den Lärmimmissionen vorliegt.

4. untere Bodenschutzbehörde

4.1 nachsorgender Bodenschutz

Im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 93 liegt eine Altlastenverdachtsfläche. Das Grundstück Waldemar-Bonsels-Weg 168, Flurstück 298 (Az. 652-43-10-001/0064) wurde aufgrund der ehemaligen Nutzungen als Tankstelle und Kfz-Reparaturwerkstatt als Altlastenverdachtsfläche erfasst.

Orientierende Untersuchungen (o.U.) sind bis dato nicht erfolgt. Diese Fläche ist gemäß dem Altlastenerlass vom 06.12.2010 zu berücksichtigen. Mögliche Untersuchungskonzepte (o.U.) sollten mit der unteren Bodenschutzbehörde zuvor abgestimmt werden. Ein Auszug aus der Bauakte kann auf Wunsch als Datei zur Verfügung gestellt werden.

4.2 vorsorgender Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

5. Denkmalschutz

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

6. vorbeugender Brandschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die Realisierung des B-Plans Nr. 93 keine grundsätzlichen Bedenken.

7. Planzeichnung / textliche Festsetzungen / Begründung

Hierzu kann eine abschließende Stellungnahme erst dann abgegeben werden, wenn diesbezügliche Unterlagen vorliegen.

i)
Kenntnisnahme, dass keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.

j)
Der Stadt Ahrensburg ist die Altlastenverdachtsfläche bekannt. Die weitere Vorgehensweise, auch im Rahmen der Bauleitplanung, wird mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.

k)
Kenntnisnahme.

l)
Kenntnisnahme, dass von der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

m)
Kenntnisnahme, dass bzgl. des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

n)
Kenntnisnahme.

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr



72

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt
Herrn Hauke Seeger
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg	
DM/EURO	
Eing. 10. April 2012	
B	FB

Zentrale:
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Martin Beck
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 202
Tel.: 0 45 31 / 160 - 354, Fax: 0 45 31 / 160 - 623
E-Mail: m.beck@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 52/101

05.04.2012

10. April 2012					
FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	
IV					

per e-mail an:
1. hauke.seeger@ahrensburg.de
2. stadtraumplan@gmx.de

Stadt Ahrensburg

Aufstellung

☒ 42. Änderung ☒ des Flächennutzungsplanes
der Satzung gemäß § BauGB

- ☒ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
☐ Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß
☐ § 3 Abs. 2 BauGB
☐ § 34 Abs. 6 BauGB
☐ erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
☐ i.V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB

dortiger Bericht vom 17.03.2012, eingegangen am 21.12.2012

- ☐ Gegen den Entwurf des o.a. Planes werden meinerseits keine Bedenken erhoben.
☒ Hierzu gebe ich die beiliegende Stellungnahme ab.

Im Auftrag

M. Beck
Martin Beck

Anlage

Stellungnahme

Sparkasse Holstein Kto. 10 257 (BLZ 213 522 40) • Postbank Kto. 13 200 (BLZ 200 100 20)
Commerzbank Kto. 4 901 708 (BLZ 200 400 00) • Volksbank Stormarn Kto. 80 200 000 (BLZ 201 901 09)



metropolregion hamburg

Kreis Stormarn

Vom 05.04.2012

Az.: 52/101

(Stellungnahme zur 42. FNP-Änderung)

**Stellungnahme
als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 42. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg**

Planstand: 17.03.2012

Die Stadt Ahrensburg legt folgende Unterlagen vor:
- Präsentation mit textlichen und zeichnerischen Erläuterungen

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, in einem unmittelbar nördlich des U-Bhf. Ahrensburg-West am Ohlendamm gelegenen Bereich den überwiegend aus den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Geschosswohnungsbestand durch moderne zeitgemäße und qualitativ hochwertige Bebauung zu ersetzen. Vorgeschlagen wird, die Anzahl der Wohneinheiten um 20 auf 49 zu erhöhen. Gleichzeitig soll die Stellplatzsituation verbessert werden. Dazu ist der bisher als „Verkehrsuntersuchungsfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellte Bereich in „Wohnbaufläche“ zu ändern.

Die Stadt Ahrensburg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg-Bad Oldesloe. Die Weiterentwicklung und städtebauliche Aufwertung als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort ist eine wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung in Ahrensburg. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung und Qualifizierung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einschließlich der Wohnungsmarktbedarfsprognose.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Zahl der Wohneinheiten greift die Stadt Ahrensburg auch ein bauplanungsrechtliches Ziel des im Entwurf vorliegenden „Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und zur weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ (Stand: 14.02.2012) auf. Danach soll das Baugesetzbuch durch Ergänzung in § 1 Abs. 5 in der Weise ergänzt werden, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Da es städtebaulich zudem grundsätzlich sinnvoll ist, an Haltepunkten des Schienenverkehrs – soweit möglich – eine verdichtete Wohnbebauung mit einer höheren Siedlungsdichte anzustreben, werden die Planungsziele der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes aus städtebaulicher und ortsplanerischer Sicht begrüßt. Es wird jedoch um die Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken gebeten:

a)

b)

1. Städtebau und Ortsplanung

Im geltenden Flächennutzungsplan ist der Plangeltungsbereich und der weitere angrenzende Bereich als Verkehrsuntersuchungsfläche dargestellt. Während für den Plangeltungsbereich eine Darstellung als Wohnbaufläche beabsichtigt ist, bleibt die angrenzenden Flächen in ihrer Nutzungsdarstellung (Verkehrsuntersuchungsfläche) erhalten. Es wird angeregt, in der Begründung darzulegen, inwieweit diese städtischen Planungsabsichten noch weiter verfolgt werden sollen.

a)

Kenntnisnahme, dass die Planungsziele aus städtebaulicher und ortsplanerischer Sicht begrüßt werden.

b)

Der Geltungsbereich der 42. Änderung des FNP orientiert sich am Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 93 (Entwicklungsgebot). Es wird richtig festgestellt, dass somit Teilflächen der „Verkehrsuntersuchungsfläche“ (geplanter ZOB – Planung der 70er Jahre) im FNP erhalten bleiben. Da der FNP jedoch bereits für das gesamte Stadtgebiet neu aufgestellt wird, wird im Rahmen der hier vorliegenden Änderung des FNP auf eine Ausweitung des Plangeltungsbereichs verzichtet. Dies wird in der Begründung zur Änderung des FNP und des Bebauungsplanes näher erläutert werden.

c)

2. umweltbezogener Gesundheitsschutz

Gegen die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann jedoch erst dann abgegeben werden, wenn das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten zu den Lärmimmissionen vorliegt.

d)

3. untere Bodenschutzbehörde

3.1 nachsorgender Bodenschutz

Im Plangeltungsbereich liegt eine Altlastenverdachtsfläche. Das Grundstück Waldemar-Bonsels-Weg 168, Flurstück 298 (Az. 652-43-10-001/0064) wurde aufgrund der ehemaligen Nutzungen als Tankstelle und Kfz-Reparaturwerkstatt als Altlastenverdachtsfläche erfasst.

Orientierende Untersuchungen (o.U.) sind bis dato nicht erfolgt. Diese Fläche ist gemäß dem Altlastenerlass vom 06.12.2010 zu berücksichtigen. Mögliche Untersuchungskonzepte (o.U.) sollten mit der unteren Bodenschutzbehörde zuvor abgestimmt werden. Ein Auszug aus der Bauakte kann auf Wunsch als Datei zur Verfügung gestellt werden.

e)

3.2 vorsorgender Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

f)

4. Denkmalschutz

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

g)

5. vorbeugender Brandschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die Realisierung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

i)

6. Planzeichnung / textliche Festsetzungen / Begründung

Hierzu kann eine abschließende Stellungnahme erst dann abgegeben werden, wenn diesbezügliche Unterlagen vorliegen.

c)

Kenntnisnahme, dass keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.

d)

Der Stadt Ahrensburg ist die Altlastenverdachtsfläche bekannt. Die weitere Vorgehensweise, auch im Rahmen der Bauleitplanung, wird mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.

e)Kenntnisnahme.

f)

Kenntnisnahme, dass von der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

g)

Kenntnisnahme, dass bzgl. des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

i)

Kenntnisnahme.

10.

Gasversorgung Ahrensburg GmbH



Geschäftsleitung GAG - Rathaus Ahrensburg - Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

STADT RAUM PLAN
Herr Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Geschäftsleitung GAG
Rathaus Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg
Tel.: (0 41 02) 77 222
Fax: (0 41 02) 77 113
horst.kienel@ahrensburg.de

Kundenzentrum GAG
Lohe 1
22926 Ahrensburg
Tel.: (0 41 02) 99 74-0
Fax: (0 41 02) 99 74-10
info@gag-ahrensburg.de
www.gag-ahrensburg.de

Ahrensburg, 10. April 2012

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 93 „Ohlendamm“ und 42. Änderung des FNP

Guten Tag Herr Schürmann,

- a) aus Sicht der Gasversorgung Ahrensburg GmbH (GAG) gibt es grundsätzlich gegen den genannten B-Plan keine Bedenken.
- b) Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass im gesamten B-Plan zurzeit Gasversorgungsleitungen und Gasnetzanschlüsse verlegt sind, die nicht überbaut werden dürfen. Des Weiteren gilt für evtl. Baumpflanzungen im Bereich der Versorgungsleitungen und Netzanschlüssen das DVGW Arbeitsblatt GW 125.
- c) In der Straße Ohlendamm sind derzeit ca. 120 m Versorgungsleitung Gas DN 100 Stahl aus dem Jahre 1957 verlegt, welche im Zuge des Sanierungskonzeptes der Gasversorgung Ahrensburg wahrscheinlich noch vor Umsetzung des o. g. B-Planes durch eine neue PE-Leitung ersetzt wird.

Freundliche Grüße

gez. i. A. Lars Boden

gez. i. A. Daniel Pannenberg

Anlagen
Bestandspläne
GW 125

Geschäftsführung Horst Kienel Vorsitzender des Aufsichtsrates Michael Sarach
Gerichtsstand Amtsgericht Ahrensburg Nr. 90HRB4787 Ust.-IdNr: DE232822211
Bankverbindungen Sparkasse Holstein, BLZ 213 522 40, Konto 90 069 735
Postbank Hannover, BLZ 250 100 30, Konto 996 292 306

10.

GAG – Gasversorgung Ahrensburg GmbH

Vom 10.04.2012

- a) Kenntnisnahme, dass durch die GAG keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden.
- b) Die Hinweise zu bestehenden Gasleitungen und zu Auflagen bei Baumpflanzungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
- c) Die Hinweise zu den beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.



Maßstab: 1:1000 Datum des Ausdrucks: 2.04.2012 Zeichen des Sachbearbeiters: A143		SWN Stadtwerke Neumünster GmbH Bismarckstraße 51 24534 Neumünster Tel.: (04321) 202-0		
		Strom () Gas () Wasser () Wärme () Breitband () Straßenbeleuchtung () Stillgelegte Kabel/Rohre () Sonstiges ()		
		Ausgehändigt durch :		Achtung ! Die angegebenen Maße sind nur unverbindliche Richtmaße. Bei allen Erdarbeiten ist die genaue Lage der Kabel, Rohrleitungen und sonstiger unterirdischer Bauwerke stets durch Stichgräben festzustellen. In Rohrleitungsnähe ist mit Steuer- und Meßkabeln zu rechnen. Diese Zeichnung wird bei Leitungsveränderung nicht berichtigt.

11.

AW: B 93 Abfallentsorgung

Page 1 of 3

Seeger Hauke

Von: Raschke, Jens [j.raschke@awsh.de]
Gesendet: Dienstag, 3. April 2012 11:53
An: Seeger Hauke
Cc: d.haerbach@neueluebecker.de; Gottschalk, Lars
Betreff: AW: B-Plan Nr. 93 Abfallentsorgung "Ohlendamm" in Ahrensburg
Anlagen: AWSH_Broschüre_Stadtplanung_und_Abfallwirtschaft.pdf; BDE-Info - Rückwärtsfahren bei der Abfallsammlung 01.09.2009.pdf; RAS06_Auszug_Seite73.pdf

Sehr geehrter Herr Seeger,

anlässlich des Scoping-Termins am 29.03.12 habe ich vom Planungsbüro Stadt Raum o Plan die "Präsentation mit textlichen und zeichnerischen Erläuterungen" erhalten. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die bei unserem Ortstermin besprochene Rückstoßmöglichkeit im Bereich der TGA-Einfahrt zwischen den Baukörpern Süd und Mitte Süd hinweisen, die ja auch für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr vorgesehen werden soll. Diese Rückstoßmöglichkeit wird aus den Präsentationsunterlagen (noch) nicht ersichtlich. Für das Zurückstoßen unserer Sammelfahrzeuge am Ende der Stichstraße ist auf eine ausreichende Befestigung (für max. 30 t), einen ausreichenden Kurvenradius sowie eine ausreichende Länge (ca. 15 m) der entsprechenden Zurückstoßfläche zu achten.

Zur generellen Orientierung füge ich Ihnen einmal unsere Broschüre zur Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten, eine Broschüre der Berufsgenossenschaft Verkehr sowie einen Auszug aus der RAS 06 zum Thema bei.

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Mindestvoraussetzungen bei der weiteren Planung.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße aus Elmenhorst

Jens Raschke

<i>Abfallwirtschaft Südholstein</i>	
Jens Raschke Sammlung & Transport AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH Leinewebering 13 • 21493 Elmenhorst Telefon: (04151) 87 93 251 Fax: (04151) 87 93 5251 E-Mail: j.raschke@awsh.de Internet: www.awsh.de	

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 Sitz der Gesellschaft: Elmenhorst
 Registergericht: Lübeck - HRB 8348 HL
 Geschäftsführer: Dennis Kisse

Von: Seeger Hauke [mailto:Hauke.Seeger@Ahrensburg.de]
Gesendet: Mittwoch, 21. März 2012 18:43

12.04.2012

11.

Abfallwirtschaft Südholstein

Vom 03.04.2012

Per email

Der angesprochene Ortstermin mit der Abfallwirtschaft Südholstein wurde insbesondere durch den Fachdienst Stadtplanung und dem beauftragten Planungsbüro initiiert, jedoch war die Zeitspanne zwischen Ortstermin und Verschickung der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 abs. 1 BauGB zu gering, um die Fläche für die Rückstoßmöglichkeit noch in die Planunterlagen zu integrieren.

Für die Erarbeitung des Entwurfs ist vorgesehen ein entsprechendes Fahrrecht zugunsten des Versorgungsträgers auf dem angegebenen Standort auszuweisen. Der Anregung wird hiermit entsprochen.

12.



Hamburger Wasserwerke GmbH, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

Stadt Raum Plan
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Bereich G 12 – Erschließungen und
Baurechtsverfahren
Ansprechpartner Herr Syllwasschy
Besucheradresse Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888 - 82129
Telefax 040/7888 - 182199
E-Mail carsten.syllwasschy
@hamburgwasser.de

Datum 12.04.2012

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
17.03.2012

Unsere Nachricht vom:

Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ahrensburg

42. Änderung des FNP der Stadt Ahrensburg

Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610 in Verbindung.

Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

Zentrale: Hamburger Wasserwerke GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-183456
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Stadtrat Holger Lange
Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Michael Beckerle
Wolfgang Wiener

HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Kont-Nr.: 143 116 100
USt-Nr.: DE 118509750
Steuer-Nr.: 27191/00034

IBAN (bei Auslandsüberweisungen)
DE 33 2105 0000 0143 1151 00
BIC: HSHNDE33HAN
Handelsregister des
Amtsgericht Hamburg
HR B Nr. 2356

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
BS OHSAS 18001
EMAS II VO

Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

a)

b)

12.

Hamburger Wasserwerke GmbH

Vom 12.04.2012

a)

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

b)

Die auf der Planunterlage ersichtlichen Wasserleitungen befinden sich ausschließlich im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen. Sollten hier Änderungen des Straßenbaukörpers erfolgen, werden die Hamburger Wasserwerke GmbH bei Planungen beteiligt werden.



c)

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine weitere Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

HAMBURG WASSER
Zentrale Grundsatzangelegenheiten

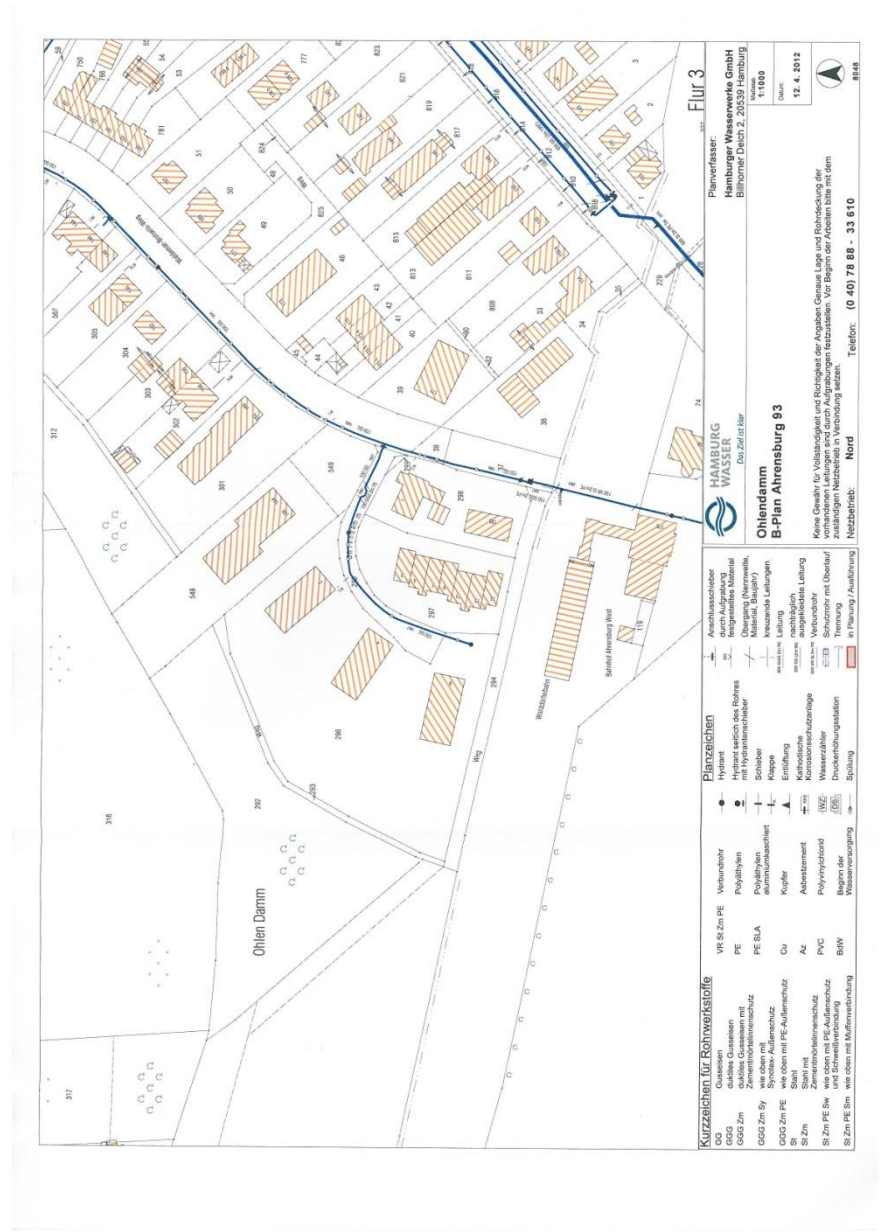
i. A. 
(Jüntgen)

i. A. 
(Syllwasschy)

Anlagen:
1 Planauszug

c)

Die Hinweise zur zukünftigen Wasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.



15.



Schleswig-Holstein Netz AG · Schleswig-HeinGas-Platz 1 · 25451 Quickborn

Stadt Raum Plan
Herr Schürmann
Wilhelmstr 8
25524 Itzehoe

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzcenter Ahrensburg
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Matthias Heuer
T 0 41 02-4 94-21 33
F 0 41 02-4 94-22 11
matthias.heuer
@sh-netz.com

4. April 2012

Stadt Ahrensburg, Bebauungsplan Nr. 93 und 42. Änderung des NFP

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93, Stadt Ahrensburg,
bestehen unsererseits keine Bedenken.

Wir möchten auf die Lage von Versorgungsleitungen im betroffenen
Gebiet hinweisen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Ahrensburg

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

15.

Schleswig-Holstein Netz AG

Vom 04.04.2012

a)

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

b)

Leider wurden keine weiteren Informationen oder Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Daher wird nochmals mit der Schleswig-Holstein Netz AG Rücksprache gehalten, mit der Bitte um Hergabe genauerer Informationen zur Lage und Standort bestehender Versorgungsleitungen oder sonstiger Einrichtungen des Versorgungsträgers.

16.

16

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden und begrüßen ausdrücklich die vorgesehene städtebauliche Aufwertung und Verdichtung eines sehr gut durch den ÖPNV (U-Bahn) erschlossenen Gebietes.

Hinsichtlich der technischen Belange der U-Bahn, insbesondere der Lärmemissionen, bitten wir die Stellungnahme der Hamburger Hochbahn AG zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie künftig unsere aktuelle Adresse!

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94, 20099 Hamburg
Telefon: (040) 32 57 75-452
Telefax: (040) 32 57 75-820
www.hvv.de<<http://www.hvv.de>>
info@hvv.de

Geschäftsführer:
Lutz Aigner (Sprecher)
Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497
ID-Nr. DE 179 732 501

16.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Per email

Kenntnisnahme, dass gegen die Planung keine Bedenken erhoben werden und die Planung städtebaulich begrüßt wird.

17.

17


HOCHBAHN

Hamburger Hochbahn AG · Postfach 10 27 20 · 20019 Hamburg

STADT RAUM PLAN
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg
Telefon 040/32 88-0
Telefax 040/32 64-06
www.hochbahn.de

Per E-Mail:
stadtraumplan@gmx.de

Sie erreichen uns mit der
U1 (Steinstraße)
U3 (Mönckebergstraße)
und verschiedenen Buslinien
(Gerhart-Hauptmann-Platz)

BIB14 Hr. Hösel

Telefon 040/32 88-2396

Telefax 040/32 88-81 2396

Datum 10.04.2012

Stadt Ahrensburg - Bebauungsplan Nr. 93 „Ohlendamm“ und 42. Änderung des FNP

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schürmann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.03.2012, das uns die Hamburger Verkehrsverbund GmbH am 26.03.2012 zur Berücksichtigung der U-Bahn-Belange übersandte.

Das Plangebiet am Ohlendamm erstreckt sich nördlich der U-Bahn-Haltestelle Ahrensburg West, die sich in einem Einschnitt befindet. Die Aufwertung dieses durch die U-Bahn-Linie U1 sehr gut erschlossenen Gebietes wird ausdrücklich begrüßt.

Es sind jedoch bezüglich der geplanten baulichen Verdichtung und der Änderung des FNP mit der „Darstellung als Wohnbaufläche“ auch die Emissionen der U-Bahn hinreichend zu berücksichtigen.

Auf eine „Mögliche Lärmproblematik durch Hamburger Straße und U-Bahnlinie“ wird hingewiesen. Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Stadt Ahrensburg u. a. ein „Lärmgutachten mit Darstellungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und ggfs. Erarbeitung von entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen“ in Auftrag gegeben hat. Wir empfehlen - zur Gewährleistung eines korrekten Ergebnisses - die erforderlichen Betriebsparameter der U-Bahn nicht aus dem Internet zu übernehmen, sondern die Auskünfte direkt bei der HOCHBAHN, Herrn Hester, BF01, Tel.: 040 / 3288-2160, E-Mail: Manfred.Hester@hochbahn.de, einzuholen.

In diesem Zusammenhang ist ferner Folgendes zu berücksichtigen:

Grundsätzlich ist nicht nur der derzeitige U-Bahn-Betrieb einschließlich Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zu berücksichtigen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass entsprechend den ständig wachsenden Fahrgastzahlen auch zukünftig eine weitere Anpassung des U-Bahn-Angebotes erfolgt. D.h., es ist ggf. mit dichteren Taktfolgen und zusätzlichen Nachtverkehren zu rechnen. Eine erhöhte Zugfolge sollte auch im Sinne der Stadt Ahrensburg nicht verhindert werden.

Aufsichtsratsvorsitzende:
Senator Frank Horch

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Günter Elste (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Ulrich Sieg
Dipl.-Kfm. Ulrike Riedel
Dipl.-Kfm. Helmut König

Registergericht:
Amtsgericht Hamburg
HRB Nr. 3072

Bankverbindungen:
HSH Nordbank AG · BLZ 210 500 00 · Kto. 143 263 000
Hamburger Sparkasse · BLZ 200 505 50 · Kto. 1001 311 701
Ust-Id-Nr. DE 811 236 681

a)

b)

17.

Hamburger Hochbahn AG

Vom 10.04.2012

a)

Kenntnisnahme, dass gegen die Planung keine Bedenken erhoben werden und die Planung städtebaulich begrüßt wird.

b)

Die Lärmproblematik im Plangebiet (Verlauf der U-Bahnlinie, weitere Lärmimmissionen durch den Verkehr an der Hamburger Straße) ist bekannt. Daher wird im Weiteren Planverfahren ein Lärmschutzgutachten erarbeitet werden, dass u.a. auch die Belange der Hamburger Hochbahn berücksichtigen wird. Die Stellungnahme der Hamburger Hochbahn wird dem beauftragten Fachbüro zur Kenntnis gebracht, direkte Abstimmungen mit der Hamburger Hochbahn AG werden entsprechend erfolgen.

Weiterhin bietet die Trasse der U-Bahn die Möglichkeit für einen zweigleisigen Ausbau. Entsprechend sind die baulichen Bedingungen angelegt. So ist die lichte Weite zwischen den Widerlagern der Brücken jeweils für zwei Streckengleise bemessen. Zusätzliche Schallimmissionen durch einen eventuellen zweigleisigen Ausbau sind nicht auszuschließen.

Vor einer abschließenden Stellungnahme müssen wir Sie bitten, uns möglichst kurzfristig – gern per Email – das vorgenannte Lärmgutachten vollständig zukommen zu lassen.

Nach Zusendung des Gutachtens und einer abschließenden Stellungnahme unsererseits bitten wir um weitere direkte Beteiligung in diesem Verfahren sowie in den nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Hochbahn AG
Abteilung Bahnanlagen



Andreas Strotkamp, BIB1
Fachbereichsleiter



Falk-Ullrich Hösel, BIB14
Beauftragter der HOCHBAHN
für externe Bauvorhaben

c)

In den weiteren Verfahrens- bzw. Beteiligungsschritten werden die Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens der Hamburger Hochbahn zur Verfügung gestellt werden.

19.



Kath. Pfarrei Maria – Hilfe der Christen, Adolfstraße 1, 22926 Ahrensburg

Stadt Raum Plan
Dpl.-Ing. Bernd Scürmann
Wilhelmstraße 08

25524 Itzehoe

Ahrensburg, den 21. März 2012

Betreff
Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 93 „Ohlendamm“ und 42. Änderung des FNP
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Scoping – Termin“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. a. Bebauungsplan erheben sich von uns aus keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grodecki
Pfarrer

online:
st-marien-ahrensburg@t-online.de
www.stmarien-ahrensburg.de

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
BLZ 400 602 65
Kto.-Nr. 1425 240 100

online:
kathkirche.bargteheide@gmx.de
www.stmichael-bargteheide.de

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
BLZ 400 602 65
Kto.-Nr. 1425 240 100

19.

Katholische Pfarrei Maria – Hilfe der Christen

Vom 21.03.2012

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

23.



3. April 2012

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 93 „Ohlendamm“, Ahrensburg

a)

Die Planung der Stadt Ahrensburg, im Umfeld der U-Bahn-Station moderate Innenverdichtung zu betreiben und den Bestand zu modernisieren sieht der BUND aus Gründen des Flächen- und Ressourcenschutzes sehr positiv.

b)

Zur Planung haben wir derzeit nur zwei Anmerkungen:

Oberste Priorität aus naturschutzfachlicher Sicht, hat der Schutz des Feuchtgebietes „Neuer Teich“. Hier handelt es sich um eine der wertvollsten Naturflächen Ahrensburgs, die unbedingt zu schützen sind. Jede negative Auswirkung auf dieses Gebiet ist absolut zu vermeiden, nach BNatSchG und auch nach WHG (Verschlechterungsverbot). Eine wichtige Pufferfunktion für diese Moorfläche hat das Naherholungsgebiet um den Spielplatz zwischen Plangebiet und „Neuer Teich“. Längerfristig, vielleicht als Ausgleichsmaßnahme, sollte eine Vernetzung des Mooregebietes „Neuer Teich“ mit dem Ahrensburger Tunneltal angestrebt werden (Grünbrücke über B 75 + Bahnlinie).

c)

Die unmittelbare Nähe der U-Bahn und Busstation, sowie auch von Naherholungsmöglichkeiten und Kinderbetreuung, bietet die einmalige Chance, hier autofreies Wohnen auszuweisen und in den Miet-/Kaufverträgen aufzunehmen. Auf diese Weise könnte die Zahl der PKW-Stellplätze verringert werden, so dass die Tiefgaragen ausreichen würden und nur noch einzelne Plätze für Carsharing ausgewiesen werden müssen. Das würde die Flächenversiegelung reduzieren und evtl. sogar etwas größere Baukörper zulassen. Für die längerfristige Entlastung des Ahrensburger Stadtgebietes von individuellem Autoverkehr hätte dies große Vorteile, für das Klima und die allgemeine Lärmbelastung, somit also das Schutzgut Mensch, ebenfalls.

Der BUND ist gespannt, ob sich Ahrensburg zu so einem innovativen Schritt entschließen kann und bittet um Beteiligung im weiteren Planungsverfahren.

BUND Landesverband Schleswig-Holstein
Lerchenstr. 22, 24103 Kiel
Fon: 0431/66060-0 Fax: 0431/66060-33
Email: bund-sh@bund-sh.de
Homepage: www.bund-sh.de

1

Bearbeitung: Dr.P.Ludwig-Sidow
BUND-Kreisgruppe Stormarn
Nien Diek 3b, 22949 Ammersbek
Fon: 040/6051567
Email: petra@sidow.info

23.

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein Kreisgruppe Stormarn

Vom 03.04.2012

a)

Kenntnisnahme, dass gegen die Planung keine Bedenken erhoben werden und die Planung städtebaulich und naturschutzfachlich begrüßt wird.

b)

Das Feuchtgebiet „Neuer Teich“ direkt nordwestlich des Plangebiets gelegen, wird durch die vorgesehenen baulichen Veränderungen nicht betroffen.

c)

Die Erfahrung der täglichen Praxis zeigt, dass Ahrensburg zwar ein gefragter Wohnraumstandort ist, der jedoch trotz der vorhandenen öffentlichen Infrastruktur (ÖPNV) ohne die städtebaulichen und funktionalen Rahmenbedingungen für private Mobilität nicht sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Aus diesem Grund legt die Stadt Ahrensburg erstmalig im Quartier Ohlendamm großen Wert auf ein ausreichendes Stellplatzangebot. Nicht zuletzt deswegen, um die desolate stadträumliche Situation des Ohlendammes nachhaltig zu verbessern, da bisher für die Geschosswohnungsbauten der 50er Jahre kein einziger Stellplatz vorgehalten wurde.

24.

24

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431 / 93027, Fax: 0431 / 92047, eMail: info@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

STADT RAUM - PLAN
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Ihr Zeichen / vom Unser Zeichen / vom Kiel, den 04.04.2012
- / 17.03.2012 Sr / -

Stadt Ahrensburg
Bebauungsplan Nr. 93 „Ohlendamm“ und 42. Änderung des FNP
hier: Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Schürmann,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 wird zu dem vorliegenden Verfahrensstand keine Stellungnahme abgeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der weiteren Planung einzuhalten sind und die vorhandenen Grünzüge verstärkt erhalten werden sollten.

Wir bitten Sie, die AG-29 im nächsten Verfahrensschritt zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Dr. Sabine Schroeter

24.

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Vom 04.04.2012

Az.: Sr / -

Kenntnisnahme.

25.

Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



25

Bargfeld-Stegen – Delingsdorf – Elmenhorst – Hammoor – Jersbek – Nienwold – Todendorf – Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land – Postfach 1462 – 22936 Bargteheide

STADT RAUM PLAN
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00 – 17.45 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefon: 04532/4045-0
Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: info@bargteheide-land.de
E-Mail: d.hartmann@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Hartmann
Zimmer: 215
Tel.: 04532/4045-44
Aktenzeichen: 622.22

Datum: 29.03.2012

Betr.: Stadt Ahrensburg, B-Plan Nr. 93 „Ohiendamm“ und 42. Änd. FNP
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben wurden die amtsangehörigen Nachbargemeinden an der Bauleitplanung beteiligt.
Es bestehen keine Anregungen zur beabsichtigten Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hartmann

Konten der Amtskasse: Sparkasse Holstein in Bargteheide
(RI 7 213 401 401)

Raiffeisenbank Bargteheide
(RI 7 213 401 401)

Postbank Hamburg
(RI 7 213 401 401)

25.

Amt Bargteheide – Land

Vom 29.03.2012

Az.: 622.22

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

27.

Gemeinde Großhansdorf
DER BÜRGERMEISTER

27

Gemeinde Großhansdorf Barkholtz 64 22927 Großhansdorf

Stadt Raum Plan
Herrn Schürmann
Wilhelmstr. 8
25524 Itzehoe

Bau- und Umweltamt
Herr Kroll
Telefon: 04102 694 162
Telefax: 04102 694 127
e-mail: bauamt.kroll@grosshansdorf.de
Großhansdorf, den 21.03.2012

B-Plan 93 „Ohlendamm“ und 42. Änderung FNP Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Schürmann,

gegen die o.g. Planung bestehen keine Bedenken. Eine Teilnahme am Scopingtermin am 29.03.2012 erfolgt seitens der Gemeinde Großhansdorf daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kroll

Telefonzentrale:
04102 / 694-0
E-Mail:
info@grosshansdorf.de
Internet:
www.grosshansdorf.de

Öffnungszeiten:
Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Nr. 313 17 206
Raiffeisenbank Südstormarn BLZ 200 691 77 Nr. 207 020
Sparkasse Holstein BLZ 213 522 40 Nr. 190 336 331

27.

Gemeinde Großhansdorf

Vom 21.03.2012

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

28.



A m t S i e k

Der Amtsvorsteher

Amt Siek - Hauptstraße 49 - 22962 Siek

Stadt Raum Plan
Herrn Dipl.-Ing. Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

FB II - Az. 61.20 -Planung
Sachgebiet Bauleitplanung und
Baugenehmigungsverfahren

Telefon (04107) 88 93 61
Anne-Marie Rohmeyer
anne-marie.rohmeyer@amtsiek.de

Siek, 26.3.2012

Bauleitplanung Nachbargemeinden
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 93 und 42. Änd. des FNP
Ihre Mitteilung vom 17.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfes zu dem o.g. Flächennutzungsplan. Da es mir nicht möglich ist, zum geplanten Scoping-Termin zu erscheinen, teile ich Ihnen vorab mit, dass aus Sicht der Gemeinden des Amtsbezirkes Siek gegen die Planung in der vorgelegten Fassung keine Bedenken bestehen. Gemeindliche Belange werden hiervon nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Anne-Marie Rohmeyer
(Anne-Marie Rohmeyer)



Telefonzentrale:	Sprechstunden Bürgerbüro:	Bankverbindung:
Telefon: 04107/88 93 - 0	Mo 08.00-17.00 Uhr Di 07.30-17.00 Uhr	Sparkasse Stormarn BLZ 230 516 10 Kto. 190-336 216
Telefax: 04107/88 93 88	Mi 08.00-19.00 Uhr Do 07.30-17.00 Uhr	Raiba Südstormarn BLZ 200 691 77 Kto. 601 039
04107/88 93 93	Fr 08.00-15.00 Uhr	
	Sprechstunden Kernverwaltung:	Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto. 260 33-201
Internet: www.amtsiek.de	Mo,Mi,Fr 08.00 - 12.00 Uhr	
E-mail: info@amtsiek.de	Mi 14.00 - 17.00 Uhr	

28.

Amt Siek

Vom 26.03.2012

Az.: 61.20

Kenntnisnahme, dass keine Bedenken vorgebracht werden.